

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 18.12.2023
Zahl: 004-1-25/2023
Zeichen: KB/ds

Niederschrift der am Montag, den 18. Dezember 2023 stattgefundenen 25. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Sitzungszimmer
Zeit: 18.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV David Meyer, GV Roland Schallert, GR Alwin Beck, GV DI Walter Mietschnig, EM Sebastien Schallert, EM Andjelka Vukovic, EM Elmar Schedler, EM Martin Sauermoser

Entschuldigt:

GV Gabriella Schedler, GV Patricia Bitschi, GR Martin Meyer, GV Christof Bitschi

Protokoll:

Dolores Schedler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 24. GV-Sitzung vom 20. November 2023
3. Berichte
4. Aktenzahl 031-09/2023 Manfred Königer, Gst 928, KG Brand, Entwurf Änderung FWP + MdbN (Bereinigung nach Bebauung) FF in BW
5. Rechnungsvoranschlag 2024 – Information betreffend dem zeitlichen Ablauf sowie Bericht über den aktuellen Entwurf
6. Prüfungsausschuss der Gemeinde Brand – Kontrollbericht der letzten Prüfung, am 29.11.2023
7. Präsentation der Schlussrechnung des Vereinshauses Brand
8. Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen – Grundsatzbeschluss
9. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe – Beratung
10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren
11. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren
12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren
13. Verordnung der Gemeinde Brand gemäß § 16a Raumplanungsgesetz
14. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages
15. Verordnung der Gemeinde Brand zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen
16. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 18.00 Uhr die 25. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der 24. GV-Sitzung vom 20. November 2023

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 24. GV-Sitzung, vom 20.11.2023, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte

In der Zeit bis zur letzten Sitzung hat es keine Sitzung des Gemeindevorstandes gegeben, sodass hier auch keine Beschlüsse gefasst wurden.

Beim Projekt Nachversorger berichtet der Bgm., dass aktuell die letzten Detailplanungen durchgeführt werden und aktuell noch ein Austausch mit Fachplanern stattfindet. Die Vorgespräche mit den Sachverständigen der BH Bludenz sind bereits abgeschlossen. Die Eingabe ist noch vor Weihnachten geplant, sodass ehestmöglich eine Bauverhandlung stattfinden kann. Parallel sollen gleich die Gewerke ausgeschrieben werden.

Morgen, am 19.12.2023 findet nun die Generalversammlung der Bergbahnen Brandnertal GmbH statt, wo Michael Domig als Geschäftsführer gewählt werden soll. Im Vorfeld findet auch eine Aufsichtsratsitzung statt, in der Bürgermeister Klaus Bitschi als neues Aufsichtsratsmitglied bestätigt und gleichzeitig als AR-Vorsitzender vorgeschlagen wird.

Der Bgm. gibt in Folge ein Update zum aktuellen Stand der Loischkopfbahn. Aktuell sind hier diverse Verfahren aufgrund der NGO-Einsprüche betreffend der Bikepark-Erweiterung sowie der anstehenden Umsetzung der Loischkopfbahn am Laufen. Zwischenzeitlich wurde ein Maßnahmenplan zum Schutz der Raufußhühner am Loischkopf erstellt und dieser auch bereits der Gemeindevertretung Bürserberg präsentiert. Hier wurde ein umfangreicher Katalog ausgearbeitet, welcher schlussendlich von der Gemeindevertretung Bürserberg abgesegnet wurde. Der nächste Schritt wird nun sein, dass man diesen Maßnahmenplan den zuständigen Gutachtern und der Naturschutzanwaltschaft vorstellt und deren Feedback einholt. Dann hoffen wir, dass es eine positive Resonanz geben wird, damit wir auf der Basis weiterarbeiten können. Aufsichtsratsvorsitzender Michael Domig ergänzt, dass der Bau der Loischkopfbahn im Jahr 2024 vor dem Hintergrund sehr unrealistisch ist, sodass man diesen wiederum ein Jahr nach hinten verschieben muss.

Zuletzt berichtet der Bürgermeister, dass es in der Lawinenkommission geringfügige Änderungen gegeben hat. Christoph Beck ist als Obmann von Brand zurückgetreten. Peter Schuler hat dankenswerterweise diese Aufgabe zu seiner Obmann-Tätigkeit am Bürserberg dazu genommen. Sein Stellvertreter in Brand ist Sebastien Schallert.

4. Aktenzahl 031-09/2023 Manfred Königer, Gst 928, KG Brand, Entwurf Änderung FWP + MdbN (Bereinigung nach Bebauung) FF in BW

Bei diesem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes geht es um einen Fall, der symptomatisch für das Baugeschehen in Brand ist und der Verwaltung unnötig Aufwand verursacht und auch ärgerlich ist. In diesem Jahr hat es bereits mehrere Fälle gegeben, wo Bautätigkeiten einfach ohne Bewilligung durchgeführt wurden und erst im Nachhinein wurden die entsprechenden Unterlagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eingereicht. Die Aufgabe der Verwaltung ist es dann immer, im Sinne der Bauwerber, diese Schwarzbauten im Nachhinein zu legalisieren. Wenn man wie im Gesetz vorgesehen bereits vorab die Pläne einbringt und diese auf dem Gemeindeamt bespricht, dann wären viele Dinge sehr viel einfacher zu bewerkstelligen.

Im aktuellen Fall geht es um Manfred Königer, welcher einen Zubau an seinen Stall gemacht hat. Dieser Zubau wurde anonym bei der Gemeinde Brand angezeigt. Diese bebaute Teilfläche ist teilweise als Baufläche Wohngebiet gewidmet, teilweise ist sie jedoch Freifläche Freihaltegebiet, sodass hier eine Baugenehmigung per se so nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit, um diesen illegalen Zubau im Nachhinein noch zu genehmigen ist eine Umwidmung. Wir haben uns betreffend solcher illegalen Bauten und den Umgang mit diesen auch schon mit anderen Gemeinden als auch der Stadt Bludenz unterhalten. Diese

Vorgehensweise, dass man im Nachhinein versucht, solle Bauten zu legalisieren, ist in Brand einzigartig. In anderen Gemeinden wird eine solche Vorgehensweise unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt und die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes verfügt. Zudem hat die Gemeinde Brand bereits mehrere Informationen hinausgeschickt, wo die Bürger über die richtige Vorgehensweise informiert wurden.

Um nun jedoch noch einmal auf diese Widmung zurückzukommen erklärt der Bürgermeister diese anhand der Planunterlagen. Hier würde eine Widmung im Ausmaß von ca. 30 m² fehlen, welche man nun nachwidmen müsste.

Die Anwesenden diskutieren über diese doch sehr unbefriedigende Entwicklung in Brand, welcher man künftig jedenfalls entgegensteuern möchte. Die Anwesenden sind sich einig, dass man in diesem Fall ein letztes Mal ein Auge zudrücken wird. Anfang 2024 sollen die Bürger noch einmal über die richtige Vorgehensweise informiert werden und dann gibt es für so ein Handeln die verwaltungstechnischen Konsequenzen.

Somit beschließen die Anwesenden einstimmig diesen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie dieses Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Aktenzahl 031-09/2023.

5. Rechnungsvoranschlag 2024 – Information betreffend dem zeitlichen Ablauf sowie Bericht über den aktuellen Entwurf

Bgm. Klaus Bitschi gibt eine erste Einschätzung zum Entwurf des Rechnungsvoranschlags 2024 ab. Das Investitionsprogramm von der Sitzung am 20.11.2023 wurde mittlerweile in den Entwurf eingearbeitet. Leider ist es jedoch in diesem Jahr außerordentlich schwierig, einen ausgeglichenen Rechnungsvoranschlag vorzulegen, was auch einige andere Bürgermeister bestätigen. Die Zinssituation ist nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, wobei hier erst Mitte des kommenden Jahres mit einer Entspannung zu rechnen ist. Auch die allgemeine Teuerung in allen möglichen Sparten auf der Aufwandseite schlägt im Budget durch. Weiters belastet die Erhöhung der Personalkosten im Ausmaß von gut 9% bzw. von ca. 75.000 Euro die Kostenseite. Zudem fehlt uns im Jahr 2024 aufgrund der Gesetzesänderung die komplette Zweitwohnsitzabgabe in Höhe von ca. 300.000 Euro (siehe Erläuterungen unter Punkt 8). Auch die Ertragsanteile stagnieren, demgegenüber wurden die Transferzahlungen ans Land erhöht. Alle diese Faktoren führen dazu, dass es enorm schwierig ist, ein zufriedenstellendes Budget für 2024 zu erstellen. Aktuell haben wir ein Minus von ca. 600.000 Euro und auch der Finanzhaushalt sieht nicht besser aus. Die Aufgabe ist nun, diesen Rechnungsvoranschlag noch einmal zu überarbeiten, um Kosteneinsparungspotentiale zu finden. In Folge soll der Entwurf dem Finanzplanungsausschuss vorgelegt werden sowie anschließend der Gemeindevertretung. Dies soll jedenfalls noch alles im Jänner 2024 passieren.

6. Prüfungsausschuss der Gemeinde Brand – Kontrollbericht der letzten Prüfung, am 29.11.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Christof Bitschi, welcher heute entschuldigt ist, hat der Gemeinde Brand seinen Bericht bereits vor der Sitzung vorgelegt. Bei der Prüfung anwesend waren Michael Bertel, Elmar Schedler und Christof Bitschi. In diesem Bericht erklärt er, dass am 29.10.2023 die Jahresabschlüsse 2022 der Brand Tourismus und der Kraftwerke Brand GmbH geprüft wurden, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Weiters wurde die Abrechnung des Projekts „Vereinshaus“ stichprobenartig geprüft. Auch hier konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Da in der letzten Generalversammlung der Tourismus GmbH die Entlastung des Geschäftsführers nicht erfolgt ist, weil man die Kontrolle des Prüfungsausschusses noch abwarten wollte, stellt der Bgm. den Antrag an die Gemeindevertretung – welche gleichzeitig die Generalversammlung der Brand Tourismus GmbH bildet - zur Entlastung des Geschäftsführers der Brand Tourismus GmbH ausnahmsweise in der

Gemeindevertretungssitzung nachzuholen, welcher einstimmig angenommen wird. Der Bürgermeister selbst erklärt sich als befangen.

7. Präsentation der Schlussrechnung des Vereinshauses Brand

Der Bürgermeister und die Amtsleiterin haben gemeinsam das Projekt „Vereinshaus“ aufgearbeitet und hier folgende Aufstellung gemacht, die in Folge Punkt für Punkt durchgesprochen und erläutert wird:

Kosten / Beschlussfassung:	Kosten
Gesamtkosten laut Förderaufstellung Gemeinde Brand - netto	€ 5 212 462,45
Mehrwertsteuer Anteil Bauhof 29%	€ 123 662,05
Gesamtkosten inklusive Bauhof - Vorsteuer	€ 5 336 124,50
Erste Kostenschätzung August 2018	€ 4 960 408,00
Beschlossene Kosten inklusive Indexierung ohne Eigenleistungen	€ 5 220 024,00
Kosten / Kreditaufnahme:	
Gesamtkosten inklusive Vorsteueranteil Bauhof	€ 5 336 124,50
Gesamteinnahmen bis 27.11.2023 Vereinshaus laut Aufstellung	-€ 1 432 318,26
ausstehende Förderung Feuerwehr - geschätzte Restförderung	-€ 60 000,00
Summe zum Finanzieren:	€ 3 843 806,24
Kreditaufnahmen:	
Kredit 1	€ 2 000 000,00
Kredit 2	€ 1 500 000,00
Finanzierungslücke	€ 390 000,00
	€ 3 890 000,00
Erläuterung Mindereinnahmen	
1. Beim Bauhof kann nicht die ganze Vorsteuer geholt werden	€ 123 662,05
2. bei der KGA Förderung wurde nicht das gesamte Gebäude berücksichtigt	€ 71 636,36
3. Bedarfszuweisung Musikheim statt 20% nur 16%	€ 28 987,00
	€ 224 285,41
Sonstige Differenzen	
1. Bei der Kostenschätzung wurde Mobiliar etc. nicht berücksichtigt	€ 197 052,97
2. fehlende Eigenleistung Vereine	€ 78 770,00
	€ 275 822,97

Der Bgm. erklärt, dass einzig die Endabrechnung der Förderung für die Feuerwehr noch ausständig ist. Alle anderen Zahlen liegen bereits vor. Der Bürgermeister fasst die präsentierten Zahlen nochmals zusammen und betont, dass wir beim Mehrzweckgebäude aufwands- bzw. kostenseitig kein Problem haben, sondern das Budget trotz der Mehrausgaben für nicht ursprünglich kalkulierte Positionen (Mobiliar, Multimediaausstattung, Vorhänge etc.) innerhalb des dazumal beschlossenen indexierten Kostenrahmens liegt. Allerdings wurden auf der Finanzierungsseite falsche Annahmen in Bezug auf Förderhöhen und Mehrwertsteuer getroffen, wodurch es zu einer Finanzierungslücke kam, die mit der Aufstockung des Kredites geschlossen wurde. Die Anwesenden diskutieren über die vorliegenden Zahlen. GV DI Walter Mietschnig erklärt, dass man immer gesagt hat, dass das Projekt nicht mehr als 3,6 Mio. Euro kosten wird. Die Baukosten-Indexierung wäre von der

Gemeindevertretung auch nie so beschlossen worden. GV Elmar Schedler widerspricht, nämlich dass der Prüfungsausschuss sich das angeschaut hat und dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung mit den Zahlen übereinstimmen. GV DI Walter Mietschnig möchte aber festgehalten haben, dass man immer gesagt hat, dass das Mehrzweckgebäude der Gemeinde nicht mehr als 3,6 Mio. Euro kosten darf und wird, und das wurde letztlich nicht eingehalten. Nun steht das Vereinshaus und es ist auch großartig geworden. In seinen Augen wurden die Vereinbarungen jedoch nicht eingehalten, unter denen ein Beschluss des Baus gefasst wurde. Der Bgm. erklärt nochmals, wann und wie die Mehrkosten auf der Finanzierungsseite zustande kamen und diese erst mitten im Bau festgestellt wurde. Ansonsten wäre man sicher mit den korrekten Zahlen in das Projekt gegangen.

Die Anwesenden nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis und verabschieden das Projekt als abgeschlossen.

8. Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen - Grundsatzbeschluss

Bgm. Klaus Bitschi erläutert, dass wie jedes Jahr die Verordnungen für das Folgejahr in der letzten Sitzung des Jahres beschlossen werden müssen, so dass diese mit 1.1. des Folgejahres in Kraft treten können. Dies soll auch heute in der GV erfolgen, jedoch kann die Verordnung betreffend der neuen Zweitwohnungs- und Leerstandsabgabe aufgrund eines fehlenden Landtagsbeschlusses erst im kommenden Jahr beschlossen werden. Nichtsdestotrotz möchte der Bürgermeister für diese Abgabe bereits heute einen Grundsatzbeschluss erwirken.

Er erläutert, dass hier aufgrund der Intervention der ERFA-Bürgermeister Gesetzesänderungen im Bereich Baugesetz, Raumplanungsgesetz sowie beim besagten Zweitwohnungs- und Leerstandsabgabe-Gesetz forciert wurden. Bei letzterem ist es so, dass die Zweitwohnungsabgabe nun vom Land mit einer Leerstandsabgabe gekoppelt wurde. Dies bedeutet in Folge, dass nur, wenn auch eine Leerstandsabgabe eingehoben wird, auch die Zweitwohnungsabgabe gesetzmäßig ist.

Bei diesem neuen Gesetz ist die Vorgehensweise in Folge so, dass man im ersten Schritt nicht mehr darauf achtet, wie eine Wohnung gewidmet ist, sondern wie eine Wohnung genutzt wird. Hier gibt es noch ein paar Ausnahmen, welche relevant sein werden. Im zweiten Schritt schaut man im Nachhinein das Jahr an, ob ein Hauptwohnsitz in der Wohnungseinheit gemeldet war oder nicht. Das hat zur Folge, dass diese Abgabe künftig nicht mehr Mitte Jahr fällig sein wird, sondern in Rückschau Anfang des Folgejahres erhoben wird. Betreffend der Höhe sind wir auf eine Einstufung des Landes in Bezug auf die Zweitwohnsitzquote angewiesen, welche jedoch ebenfalls erst Anfang 2025 stattfinden wird, sodass wir im Moment die Höhe auch noch nicht festlegen können.

Im Moment sind unsere Mitarbeiter dran, eine Art Fibel zu erstellen, welche über die richtige Nutzungsform von Wohnobjekten frühzeitig informieren soll und die Änderungen sowie die neue Gesetzeslage darstellt. GV Eduard Meyer ist der Meinung, dass so eine Fibel grundsätzlich Landessache wäre und nicht Gemeindesache. Der Bürgermeister fährt fort, dass für die Gemeinde der gesamtheitliche Beschluss über diese Abgabe unumgänglich sein wird, da wir sonst auch um die Zweitwohnungsabgabe umfallen, was finanziell im Haushaltsbudget nicht verkraftbar wäre. Die neue gesetzliche Ausgangslage wird sicherlich dafür sorgen, dass sich die Eigentümer von Wohnraum zukünftig Gedanken machen müssen, wie dieser zukünftig genutzt werden soll, weil ein Leerstand zur Abgabepflicht führt. GV Elmar Schedler möchte in dem Zusammenhang wissen, wieviel man vermieten muss, dass man als Vermieter gilt. Hier antwortet der Bürgermeister, dass zukünftig gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um als Vermieter zu gelten. Mit 2024 müssen alle Vermieter laut EU-Vorgabe in einem Vermieterverzeichnis gelistet sein, damit sie als Beherberger gelten und darüber hinaus die Wohnung aktiv am Markt (mittels Buchungsplattform, Webseite etc.) anbieten müssen. In

dem Zusammenhang weist der Bgm. darauf hin, dass auch die gefassten Beschlüsse bzw. der Auftrag an die Verwaltung, die Missstände im Bereich widmungskonforme Nutzung von Wohnraum / Zweitwohnsitze / Hauptwohnsitz-Falschmeldungen zu kontrollieren, nicht abgeschlossen ist. Grundsätzlich sind alle Fälle bei uns gelistet und nur, weil wir nicht gleich handeln oder handeln können, heißt das nicht, dass wir nicht daran arbeiten, all diese Fälle Schritt für Schritt zu überprüfen und die geltende Gesetzeslage durchzusetzen.

Somit fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass ab dem Jahr 2024 die neue Zweitwohnungsabgabe eingehoben werden soll. Die entsprechende Verordnung wird beschlossen, sobald hier alle Informationen und Beschlüsse vom Land vorliegen.

9. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe – Beratung

Die Gemeindevertretung Brand hat ab dem 01.05.2023 aufgrund der ÖPNV-Anteile eine Erhöhung der Gästetaxe auf 3,20 Euro beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung als auch der Beirat sich dafür ausgesprochen, diese Taxe regelmäßig zu indexieren. Darum möchte der Bürgermeister die Thematik auch heuer diskutieren.

Die Vize-Bürgermeisterin erklärt, dass eine Indexierung bzw. eine Erhöhung von 3,20 Euro auf 3,30 Euro durchwegs Sinn macht, um die Inflation zumindest etwas abzufangen. Auch für die Betriebe ist es von Vorteil, wenn man jährlich kleinere Schritte macht als wieder einen großen Sprung, der spätestens per 1.5.25 ansteht, wenn die Gästemobilität mit ca. € 1,10 bis 1,20 – finanziert aus der Gästetaxe - zu Buche schlägt. Auf Anfragen von GV David Meyer, wie eigentlich die Frequenzen der Gäste beim ÖPNV sind, erklärt die Vize-Bürgermeisterin, dass es hier leider keine gemessenen Zahlen gibt, da in den öffentlichen Verkehrsmitteln keine Scanner für die Gästekarten vorahnden sind. Die bisherigen Zahlen zur Nutzung stammen aus Erhebungen des VVV. Jedoch würde auch sie die Zahlen gerne genau kennen, um festzustellen, wie dieses Angebot genutzt wird. Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits bei Land und VVV deponiert hat, dass sich eine kleine Destination wie die Alpenregion allein dieses Angebot nicht leisten kann und dass hier mehrere Regionen mitziehen müssen, damit das leistbarer wird und mehr Geld ins System kommt. Unsere Abgangsdeckung in Bezug auf den ÖPNV ist hier auf Dauer zu hoch und wenn die Verantwortlichen es nicht schaffen, noch mehrere Regionen ins Boot zu holen, dann wird es auch für uns nicht mehr lange leistbar und sinnvoll sein, das Angebot zu halten. Bis 30.04.2024 können wir beim VVV noch aus dem Vertrag mit einem Jahr Kündigungsfrist aussteigen. Grundsätzlich wäre es jedoch das falsche Signal, es braucht aber einen vernünftigen Finanzierungsschlüssel. Der Bgm. wird die Gespräche diesbezüglich weiter mit dem ÖPNV Brandnertal, VVV und Land forcieren.

Die Anwesenden diskutieren über die Preissensibilität der Gäste und die Notwendigkeit der Indexierung. Zudem wird die Nutzung des Angebotes der Freifahrt bei den öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Gästekarte in Frage gestellt bzw. die Reichweite.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass eine Erhöhung ab 01.05.2024 auf 3,30 Euro notwendig sein wird. Da auch aufgrund eines fehlenden Beschlusses der Landesregierung die Taxordnung aktuell nicht beschlossen werden kann, wird die Verordnung an sich erst in einer späteren Sitzung verabschiedet. Die Erhöhung auf 3,30 Euro wird jedoch einstimmig bereits heute beschlossen.

10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

Bei den Abfallgebühren ist es so, dass für diese Empfehlungen vom Umweltverband abgegeben werden. Die Mullsäcke werden in diesem Jahr nicht erhöht, bei den Containerleerungen sind wir im Moment verhältnismäßig jedoch noch um einiges zu niedrig, sodass wir diese auch in diesem Jahr wieder etwas erhöhen müssen. Die Gebühren gestalten sich wie folgt:

Gebühr	Alt	Neu
Grundgebühr Ein- und Zweipersonenhaushalte	35,00 Euro	37,00 Euro
Grundgebühr Drei- und Vierpersonenhaushalte	55,00 Euro	58,00 Euro
Grundgebühr für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte	90,00 Euro	94,00 Euro
Grundgebühr für Ferienwohnungen	35,00 Euro	37,00 Euro
Grundgebühr Banken, Werkstätten, Frägerei	110,00 Euro	116,00 Euro
Grundgebühr Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandel	110,00 Euro	116,00 Euro
Grundgebühr Hotels und Bergbahnen	200,00 Euro	210,00 Euro
Gästevermietung bis 10 Betten	15,00 Euro	16,00 Euro
Jedes weitere Bett	1,50 Euro	1,60 Euro
Biomüllentleerung 120 Liter	10,00 Euro	12,20 Euro
Container 120 Liter	9,80 Euro	10,80 Euro
Container 240 Liter	19,60 Euro	21,50 Euro
Container 660 Liter	53,90 Euro	59,30 Euro
Container 770 Liter	62,80 Euro	69,00 Euro
Container 800 Liter	65,30 Euro	71,80 Euro
Container 1100 Liter	89,80 Euro	98,80 Euro

GV DI Walter Mietschnig versteht zwar die Argumentation, jedoch appelliert er hier an die Gemeindevertretung, nicht bei dieser „Preis-Erhöungs-Hetzjagd“ mitzuspielen, da dies sonst ins unendliche geht und der Teuerung nicht entgegengewirkt werden kann. Hier müssen wir als öffentlich-rechtlicher Träger aufpassen, dass wir uns hier nicht bei den Kostensteigerungen mitziehen lassen. Der Bgm. erklärt, dass die vom Bund gewährten Zuschüsse bei Nicht-Gebührenerhöhung so marginal ausfallen, dass diese zwar in Folge an die Bürger zurückgegeben werden sollen, aber auf eine gewisse Indexierung nicht verzichtet werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

11. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren

Bei den Kanalbenützungsgebühren hat man bereits im Jahr 2021 beschlossen, dass man diese Gebühren nun jährlich anpassen muss, damit man hier den Zielwert vom Land erreicht.

Kanal-Zielwert bis `25: 2,24 € (plus 10% Ust.)
Kanal NEU 2024: 2,18 € (plus 10% Ust.)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit diese Erhöhung 2024 auf 2,18 Euro netto einstimmig beschlossen.

12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren

Bei der Wasserbenützungsgebühr ist es genau das gleiche wie beim Kanal. Auch hier gibt es einen Beschluss aus dem Jahr 2021, dass man die Zielwerte Schritt für Schritt erreichen und angleichen soll. Die Anhebungen wurden dazumal ohne Berücksichtigung etwaiger Teuerungsraten bzw. Indexe getroffen.

→ Wasser-Zielwert bis `25: 1,23 € (plus 10% Ust.)
→ Wasser NEU 2024: 1,15 € (plus 10% Ust.)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit diese Erhöhung 2024 auf 1,15 Euro netto einstimmig beschlossen.

13. Verordnung der Gemeinde Brand gemäß § 16a Raumplanungsgesetz

Aufgrund der Novellierung des Raumplanungsgesetzes hat es hier Änderungen bei den Paragrafen im Gesetz gegeben. Unsere bestehende Verordnung stimmt daher nicht mehr mit dem neuen Raumplanungsgesetz überein, sodass dies lediglich eine formale Anpassung an das neue Gesetz ist. Die Sinnhaftigkeit und Inhalt bleiben dabei unverändert, nämlich sinngemäß, dass keine neue Zweitwohnsitze genehmigt werden bzw. die Quote auf null gesetzt wird.

Diese Verordnung der Gemeinde Brand gemäß § 16a Raumplanungsgesetz wird somit einstimmig beschlossen.

14. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages

Wie jedes Jahr muss die Gemeindevertretung auch für das Jahr 2024 den Hebesatz des Tourismusbeitrages neu beschließen, welcher in Form einer Verordnung veröffentlicht wird. Der Hebesatz bleibt zu den Vorjahren unverändert bei 2,3 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Somit wird die Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages einstimmig beschlossen.

15. Verordnung der Gemeinde Brand zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen

Die Verordnung der Gemeinde Brand zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen wurde seit Jahren nicht mehr überarbeitet und angepasst. Man hat sich dieser Verordnung nun angenommen und versucht, diese übersichtlicher zu gestalten und eine Struktur hineinzubringen.

Aufnahme von folgenden **Punkten, Harmonisierungen und Klarstellungen:**

- alle Bautätigkeiten erst **ab 8 Uhr früh**
- an Samstagen **max. bis 18 Uhr, werktags bis 20 Uhr**
- **Innenbaustellen** im Winter **erlaubt**
- **Juli/Aug. Aushubarbeiten** nach wie vor **untersagt**
- Mittagsruhe, Präzisierung lärmeregender Tätigkeiten & Angleichung Zeiten
- Baustelleneinrichtungen, LKW-Fahrten Meldung, Anbringung von Hinweisschilder und Reklametafeln

Alle Anwesenden stimmen somit einstimmig dieser neuen Verordnung der Gemeinde Brand zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu.

16. Allfälliges

GV Eduard Meyer möchte an dieser Stelle wieder einmal das Thema reiten auf Wanderwegen kurz besprechen. Vielleicht wäre es möglich, dass man das so kommunizieren könnte, dass bei den Wanderwegen immer nur eine Seite beritten wird und die andere Seite den Fußgängern zur Verfügung steht. Reiten ist ein großartiges und wichtiges Angebot in Brand und es sind auch immer mehr Pferde unterwegs. Darum sollte man hier vielleicht eine für alle tragbare Regelung finden. GR Alwin Beck fände dies auch sehr wichtig, damit auch die Fußgänger besser laufen können. Die Pferde machen doch sehr tiefe Stapfen. Der Bürgermeister antwortet, dass es hier bereits Vereinbarungen gibt und dass dies eigentlich auch geregelt sein sollte, dass er aber dem Reit- und Fahrverein hier noch einmal ein Schreiben zukommen lassen wird.

EM Elmar Schedler möchte an dieser Stelle noch anmerken, dass beim Stufenparkplatz seit längerem ein verlassenes Auto sowie ein Anhänger steht, was mehrere Parkplätze in Anspruch nimmt und dass man dem einmal nachgehen sollte.

Zuletzt bemängelt GV DI Walter Mietschnig den Zustand beim Parkplatz am Schedlerhof. Die Schneeräumung ist dort sehr schlecht und er wollte fragen, ob das nicht die Gemeinde übernehmen könnte. GV Michael Domig erklärt, dass dies Sache der Bergbahnen ist und dass er sich darum kümmern wird.

Ende: 20.10 Uhr

Bürgermeister


Klaus Bitschi



Protokoll


Dolores Schedler